

RoHS declaration

Die europäische RoHS Richtlinie 2011/65/UE und die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 beschränken die Verwendung gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten.

Die betroffenen Stoffe sind:

- Quecksilber
- Blei
- Sechswertiges Chrom
- Cadmium
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromiertes Diphenylether (PBDE)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Die RoHS-Konformität wird durch die CE-Kennzeichnung abgedeckt. Für alle unsere Produkte der Kategorien 1 bis 11 (nach Anhang I der Richtlinie 2011/65/UE) ist die Konformität beider Richtlinien in unserer EU-Erklärung enthalten (in unserem Webkatalog verfügbar).

REACH Declaration

Die REACH-Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Ziel ist es, dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf Gesundheit und Umwelt haben.

Die Hager Group entwickelt, fertigt und vertreibt elektrotechnische Produkte. Im Sinne von REACH stellt die Hager Group „Erzeugnisse“ her und ist „nachgeschalteter Anwender“.

Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten bei den Materialien und Komponenten, die sie uns liefern, alle Auflagen erfüllen.

Die Hager Group fühlt sich von jeher für die Umweltfreundlichkeit ihrer Produkte verantwortlich. Das Unternehmen hält alle Anforderungen von REACH ein.

Für die SVHC-Liste sowie gemäß REACH Artikel 33 geben wir unseren Kunden alle Angaben über besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten bekannt, wenn die Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent überschritten wird. In diesen Fällen sind diese Informationen in der SCIP-Datenbank verfügbar (<https://echa.europa.eu/de/scip-database>).

Wenn Sie zusätzliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebspartner oder unseren E-Mail-Kontakt: Environmentaldata.europe@hagergroup.com.

Blieskastel, 07 August 2023



Klaus-Wolfgang Klingner
Director Corporate Standards and Business Environment - Hager Group